

Öffentliche Bekanntmachung der Wartburgstadt Eisenach



Bekanntmachung der Stadtverwaltung Eisenach über die repräsentativen Wahlbezirke in der Stadt Eisenach bei der Wahl zum 9. Europäischen Parlament am 26. Mai 2019

Die Stadt Eisenach ist in 42 allgemeine Wahlbezirke und fünf Briefwahlbezirke eingeteilt. In den Wahlräumen folgender Wahlbezirke werden für wahlstatistische Auszählungen Stimmzettel, auf denen Geschlecht und Geburtsjahrguppe vermerkt sind, verwendet:

- **Wahlbezirk 09** - St. Georg Klinikum
- **Wahlbezirk 20** - Musikschule
- **Briefwähler der folgenden Wahlbezirke:**
 - Wahlbezirk 17 - Amt für Tiefbau u. Grünflächen
 - Wahlbezirk 18 - Oststadtschule (II)
 - Wahlbezirk 19 - Ernst-Abbe-Gymnasium (II)
 - Wahlbezirk 20 - Musikschule
 - Wahlbezirk 21 - Ernst-Abbe-Gymnasium (I)
 - Wahlbezirk 22 - Bürgerbüro

Das Verfahren ist im „Gesetz über die allgemeine und die repräsentative Wahlstatistik bei der Wahl zum Deutschen Bundestag und bei der Wahl der Abgeordneten des Europäischen Parlaments aus der Bundesrepublik Deutschland (Wahlstatistikgesetz – WStatG)“ vom 21. Mai 1999 (BGBl. I S. 1023), geändert durch Artikel 1a des Gesetzes vom 27. April 2013 (BGBl. I S. 962), geregelt und zugelassen.

Bei der Verwendung der repräsentativen Stimmzettel ist eine Verletzung des Wahlheimnisses ausgeschlossen.

Eisenach, 26.04.2019
Stadtverwaltung Eisenach

gez. Katja Wolf
Oberbürgermeisterin